Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 23 (1972)

Heft: 1-2

Artikel: Ein unbekanntes Solothurner Relief

Autor: Keiler, Beatrice

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 34 RM Bd. 263, 1729f.
- 35 RM Bd. 268, 712.
- 36 RM Bd. 269, 915f.
- ³⁷ Nach *Loertscher*, Kunstdenkmäler, S. 188, wurden die beiden Nebenaltäre 1769 schließlich von den Gebrüdern Schlapp, den ehemaligen Gesellen Füegs, ausgeführt.
- ³⁸ RM Bd. 269, 1144f. Die Kirchenausstattung scheint mit dem Abbruch der Kirche im Jahre 1934 größtenteils verschwunden zu sein.
 - ³⁹ Kirchen- und Glockenkommissionsprotokoll 1760–1781, 138.
 - 40 Totenbuch Solothurn 1753-1812, 1. Teil, 207.
 - ⁴¹ Inventare und Teilungen der Stadt Solothurn 1767-1769, Bd. 50, 37.
 - 42 RM Bd. 271, 72-74.
 - ⁴³ Sämtliche Werke sind bei Schwendimann, St. Ursen, belegt.
- ⁴⁴ Die Verfasserin wird das oben mitgeteilte Aktenmaterial und die Werke Füegs demnächst in einer ausführlicheren Arbeit publizieren.

EIN UNBEKANNTES SOLOTHURNER RELIEF

An der Stelle in Solothurn, wo sich heute das Staatsarchiv befindet, stand bis vor wenigen Jahren ein Bauernhaus. Seine straßenseitige Hauswand schmückte ein im ersten Stock zwischen zwei Fensterläden eingelassenes Madonnenrelief – ein kaum beachtetes «Mauerblümchen» (Abb. 1). Beim Abbruch des Hauses konnte es gesichert werden und Gottlieb Loertscher meldete begeistert im Bericht der Altertümer-Kommission¹: «Es wäre eine verlockende Aufgabe, Herkunft und Verwandtschaft dieser ausgezeichneten Arbeit zurückzuverfolgen». Doch die Ausbeute enttäuscht, die Nachforschungen ergaben fast keine greifbaren Resultate. Diese wenigen aber und «das kleine Kunstwerk» selbst mögen das vorliegende Exposé rechtfertigen.

Das Relief ist aus einem einzigen Stück Sandstein (0,75×0,59 cm) gearbeitet. Seine Figuren treten in Hochrelief aus dem ovalen Bildfeld. Die beiden Allianzwappen an den unteren Ecken der Platte sind flach reliefiert. Es blieb beinahe unbeschädigt, nur an wenigen Stellen ist es leicht bestoßen. Dagegen können die Wappendetails auch im Streiflicht kaum entziffert werden.

Dargestellt ist Maria mit dem stehenden Christuskind. Sie sitzt auf einer Brüstung, drückt das Kind mit der linken Hand sanft an sich und hält mit der andern seinen rechten Fuß, während es sich an sie schmiegt und sie liebkosend mit beiden Armen umhalst. Beide Figuren sind in Dreiviertelansicht vor einem neutralen Hintergrund gegeben und blicken vergnügt auf den Betrachter.

Kompositorisch und formal entspricht dieser Madonnentypus Werken der florentinischen Renaissance. Am nächsten verwandt ist ein von Raffael (1483–1520) geschaffenes Madonnenbildnis, die sogenannte Madonna Mackintosh (Abb. 2), das in der National Gallery in London hängt². Es ist seitenverkehrt, das heißt, dem Bildhauer des Solothurner Madonnenreliefs diente ein Kupferstich als Vorlage. Raffaels Gemälde war populär. Manche Zeitgenossen und Epigonen, etwa Domenico Alfani (1479/80 bis nach 1553), Giovanni Battista Sassoferrato (1609–1685) kopierten es oder verwendeten das Motiv leicht modifiziert in größeren Bildkompositionen³. Als Kupferstich ist es im Sammelwerk



Abb. 1. Solothurn. Madonnenrelief aus Sandstein

der «Copies faites immédiatement d'après l'Original» enthalten (Abb. 3), das Joseph Antoine Crozat, Baron de Thiers, 1729 redigierte⁴. Es befand sich damals im «Cabinet de Monseigneur le Duc d'Orléans» in Paris und wurde von Jean Charles Flipart (1683/84–1751) gestochen. Die Bewunderung dafür offenbart ein kurzer Begleittext⁵: «Quoyque le temps ait endommagé ce Tableau, le teste de la Vierge et de l'Enfant Jesus sont si belles, si vivantes, d'un si grand caractère, et les couleurs si fraîches, que l'on croit que Raphael le peignit dans sa plus grande force».

Ein Vergleich zeigt, daß trotz der Vorlage die Figuren des Reliefs ganz von Raffael gelöst wirken. Sie erscheinen nicht künstlerisch getreu in Stein umgesetzt, sondern ver-



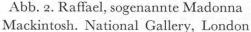




Abb. 3. Jean Charles Flipart, Kupferstich nach

Raffaels Madonna Mackintosh

raten Eigenwilligkeiten des Bildhauers, etwa in der Art der Gewanddrapierung und der Gestaltung von Händen und Gesichtern. Ein anderer Geist steht dahinter, der verspielte vitale Ausdruck weist in den Barock als Entstehungszeit.

Reale Angaben zur Datierung liefern bisher einzig das ovale Bildfeld und die beiden Wappenschilde, deren Formen typisch sind fürs ausgehende 18. Jh. Konrad Glutz von Blotzheim vermochte die Wappen als Allianzsymbole der Solothurner Familien Gibelin und von Roll zu interpretieren. Eine Gibelin-von-Roll-Verbindung ist nur einmal nachweisbar: am 30. September 1759 vermählte sich Johann Heinrich Daniel Gibelin (1731–1783) mit Maria Anna Ludovika von Roll von Emmenholz (1733–1801)⁶. Daraus ist zu schließen, daß das Madonnenrelief zwischen 1759 und 1783 entstand.

Auch der überlieferte Standort ist problematisch. 1793 gelangte Maria Anna Ludovika, einzige Erbin ihres Vaters, in den Besitz sämtlicher von Roll-Liegenschaften. Nach ihrem Tode, 1801, fiel das «auf dem Hermesbühel gelegene müterlich-Von Rollische» Gut an ihren Sohn, Urs Viktor Gibelin⁷. Zur fraglichen Zeit gehörte das Bauernhaus somit nicht Johann Heinrich Daniel Gibelin. Das Relief befand sich demnach ursprünglich woanders.

Der Bozzetto scheint als Schmuck für die Emporenbrüstung der Schloßkapelle Wartenfels, Gemeinde Lostorf, wiederverwendet worden zu sein. Jedenfalls gleicht das Stuckrelief bis in Details der Faltenwürfe dem Madonnenrelief. Das Schloß gehörte damals der Familie Grimm von Wartenfels, Verwandten der Gibelin⁸. Auch von daher können weder stilistisch noch quellenmäßig Hinweise auf Künstler oder Werkstatt beigebracht werden.

Fazit der Untersuchung: einige kunstgeschichtliche Verflechtungen, die Einblick in damaliges kulturelles Bewußtsein gestatten. (Das Relief wird an der Ausstellung anläßlich der Jahresversammlung der GSK in Solothurn im Berußsschulhaus gezeigt.)

Beatrice Keller

Anmerkungen:

- ¹ Gottlieb Loertscher, Bericht der Altertümer-Kommission über die Jahre 1965–1967. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 41. Solothurn 1968, S. 439.
- ² Der zugehörige Karton wird im British Museum aufbewahrt. 1856 erwarb R. J. Mackintosh, London, das Bild; seit 1906 ist es in Staatsbesitz. Bereits im 19. Jh. war das Gemälde vom ursprünglichen Holzgrund abgelöst und auf Leinwand übertragen worden (0,78 × 0,64). Spätere Restaurierungen beeinträchtigten seine Originalsubstanz «fast bis zur Unkenntlichkeit (...), so dass eine Beurteilung der Eigenhändigkeit nicht mehr möglich ist». In der neueren Forschung gilt es gleichwohl als Original Raffaels. Entstehungsjahr umstritten, 1508 bzw. 1512. Vgl. *Luitpold Dussler*, Kritisches Verzeichnis der Gemälde, Wandbilder und Bildteppiche, München 1966. S. 41, Nr. 63 (mit weiteren Literaturangaben).
- ³ Am ausführlichsten: Johann David Passavant, Rafael von Urbino, 3 Bde. Leipzig 1839–1858. Ob allerdings Raffael als «inventore» anzusehen ist, bleibe dahingestellt. Annähernd vorweggenommen erscheint das Motiv beispielsweise im Werk des Nicolo da Foligno, Pietro di Giovanni Ambrosi, Masolino, Benedetto da Maiano, Giovanni Santi (Raffaels Vater). Vgl. u. a. Bernard Berenson, Italian pictures of the Renaissance Florentine School, 2 vol. London 1963.
- ⁴ Joseph Antoine Crozat, Baron de Thiers. Recueil d'estampes d'après les plus beaux tableaux et d'après les plus beaux dessins qui sont en France, tom. I. Paris 1729, p. I.
 - ⁵ Crozat, p. 11.
- ⁶ Ludwig Rochus Schmidlin, Genealogie der Freiherren von Roll. Solothurn 1914, S. 198. Eigentlich sind zwei Verbindungen der beiden Familien nachweisbar, doch jene zwischen Franz Heinrich von Roll und Maria Josepha Jakobea Gibelin trifft nicht zu, da heraldisch rechts das Wappen des Gatten, am Relief das Gibelinwappen, dargestellt ist.
- ⁷ STAS, Inventarien und Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 63, Nr. 17. Der sogenannte Gibelinhof und das Bauernhaus, das schon vor 1793 an Germann Trösch aus Seewen verpachtet war.
- ⁸ Als 1793 Maria Anna Ludovika ihren Vater beerbte, assistierte ihr Neffe, Jungrat Heinrich Daniel Balthasar Joseph Grimm von Wartenfels. Vgl. STAS, Inventarien und Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 55, Nr. 13. Protasius Wirz, Genealogie der Bürgergeschlechter der Stadt Solothurn.

DIE KAPELLE UNSERER LIEBEN FRAU VON DER VORBURG

Die Kapelle Unserer Lieben Frau von der Vorburg bei Delsberg ist die bedeutendste Wallfahrtsstätte des Alten Bistums Basel; Mariastein war seit 1515 solothurnische Exklave im fürstbischöflichen Gebiet¹. Noch heute ziehen jährlich mehrere Gruppen aus solothurnischen Gemeinden zur Kapelle über der Birs, reicht doch ihr Einzugsgebiet weit über den Berner Jura hinaus; an erster Stelle stehen die benachbarten Kantone Basel und Solothurn, dann folgen Aargau, Luzern, Freiburg, aber auch viele Pilgergruppen aus dem Elsaß. Am Anfang war sie eine einfache, kleine Schloßkapelle, ungefähr dem heutigen Chor entsprechend (romanische Fenster wurden bei der jüngsten Renovation unter Alban Gerster freigelegt), die etwa in die zweite Hälfte des 12. Jhs. zu datieren ist². Die angebliche Kirchweihe durch Papst Leo IX. im Jahre 1049 wird in einem Bürgerratsprotokoll von 1586 und dann bei Buchinger in den «Epitome fastorum Lucellensium» 1667 erwähnt; ein Gemälde in der Kapelle aus dem Jahre 1699 stellt diese Kirchweihe